



An den Grossen Rat

23.5213.02

ED/P235213

Basel, 11. Juni 2025

Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2025

Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 07. Juni 2023 den nachstehenden Anzug Sandra Bothe und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Ein nationaler Vorstoss zur Untersuchung der Auswirkungen von Schulreformen in Bezug auf den Lehrermangel wurde in der Frühjahrssession an den Bundesrat überwiesen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur betonte, dass einige Schulreformen wie der Fremdsprachenunterricht auf dünnen wissenschaftlichen Grundlagen basieren.

In diesem Zusammenhang wurden in den Kantonen Baselland und Bern, die am Passepartout-Projekt (Erneuerung des Fremdsprachen-Unterrichts an der Volksschule) beteiligt sind, parlamentarische Vorstösse eingereicht, die eine neue Bildungsstrategie beim Erwerb der Fremdsprachen an der Volksschule fordern. Ziel ist es, insbesondere den Französischunterricht zu verbessern, so dass höhere Leistungen erreicht werden und das Französisch als Landessprache einen angemessenen Stellenwert erhält resp. beibehält.

Im Kanton Basel-Stadt wird demgegenüber geplant, dass Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A der Sekundarschule ab der 2. Klasse die Option haben sollen, Französisch abzuwählen, um stattdessen ihre Fähigkeiten in Deutsch und Mathematik zu verbessern. Dies hätte Auswirkungen auf die Durchlässigkeit der Leistungszüge. Man kann sich deshalb grundsätzlich die Frage stellen, ob Deutsch und Mathematik nicht bereits in der Primarschule stärker gewichtet werden sollten, um dafür im A-Zug der Sekundar Französisch beibehalten zu können.

Die im Nachbarkanton Baselland eingereichte Motion bzgl. dem Fremdsprachenerwerb hat der Landrat im Februar 2023 als Postulat überwiesen, um den Französischunterricht in der Primarschule zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die Regierung hat angeboten, das Sprachkonzept ausgehend von fundierten Studien und Erhebungen neu zu erarbeiten. Hier interessieren insbesondere auch die Ergebnisse der schweizweiten Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) in der Schulsprache und den ersten beiden Fremdsprachen, welche nun im Frühjahr 2023 durchgeführt wird. Damit liegt anschliessend eine aktuelle Datenlage vor, die neben bewährten didaktischen Ansätzen eine weitere Grundlage bieten, um eine neue, erfolgsversprechende und evidenzbasierte Bildungsstrategie zu entwickeln.

Die Anzugsstellenden befürworten eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen Passepartout-Kantonen und bitten deshalb die Regierung aus aktuellem Anlass (parlamentarische Vorstösse, ÜGK 2023) ebenfalls zu prüfen und zu berichten,

1. wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann,
2. und wie die Ergebnisse der ÜGK 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfließen können, die das Ziel hat, sowohl in der Schul- als auch in den Fremdsprachen höhere Leistungen zu erzielen,
3. ob der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden kann/soll (beispielsweise Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse der Primarstufe) und im Gegen-zug die Grundlagefächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden können,
4. inwiefern die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden muss, um bessere Lernleistungen zu erzielen,
5. inwiefern eine gemeinsame Strategie mit allen Pässepartout-Kantonen möglich und sinnvoll wäre und welche Schritte notwendig sind, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Heidi Mück, David Jenny, Lorenz Amiet, Catherine Alioth, Andrea Strahm, Béla Bartha, Luca Urgese, Sasha Mazzotti»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Anliegen des Anzugs

Die Anzugsstellenden befürworten eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen ehemaligen Pässepartout-Kantonen und bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann. Es soll insbesondere geprüft werden, ob der Erwerb der Fremdsprachen verlegt werden kann – Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Primarklasse – und im Gegenzug die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik in der Primarschule stärker gewichtet werden können.

1.2 Nationale Koordination des Sprachenunterrichts

Die Volksschule ist immer gefordert, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren und den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Im Zentrum steht dabei das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) auf nationaler Ebene institutionelle Rahmenbedingungen für den Sprachenunterricht geschaffen wurden.

Für die mehrsprachige Schweiz ist es von zentraler Bedeutung, dass sich möglichst alle Jugendlichen in einer zweiten Landessprache verständigen können. Englisch hat zudem in vielen Lebensbereichen eine wachsende Bedeutung. Grundlagen der nationalen Koordination des Sprachenunterrichts sind die Sprachenstrategien der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) von 2004 (obligatorische Schule) und 2013 (Sekundarstufe II) sowie die nationalen Bildungsziele von 2011 für die Schulsprache, die zweite Landessprache und Englisch.¹

1.2.1 HarmoS-Konkordat

Die EDK hat sich 2004 darauf geeinigt, dass in der Schweiz alle Jugendlichen zwei Fremdsprachen lernen – eine zweite Landessprache und Englisch. Die Eckwerte dieser nationalen Sprachenstrategie wurden in Art. 4 des HarmoS-Konkordats² festgeschrieben und sind für die Beitrittskantone

¹ www.edk.ch/de/themen/transversal/sprachen-und-austausch

² https://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf

verbindlich. Sie liegen auch dem Lehrplan 21 zugrunde.³ Der Kanton Basel-Stadt ist mit Beschluss des Grossen Rates vom 5. Mai 2010 dem HarmoS-Konkordat beigetreten (SG 419.600).

Art. 4 Sprachenunterricht

¹Die erste Fremdsprache wird, entsprechend der in Artikel 6 festgelegten Dauer der Schulstufen, spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, deren Unterricht kulturelle Aspekte einschliesst; die andere Sprache ist Englisch. In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzniveaus vorgegeben. Sofern die Kantone Graubünden und Tessin zusätzlich eine dritte Landessprache obligatorisch unterrichten, können sie bezüglich der Festlegung der Schuljahre von der vorliegenden Bestimmung abweichen.

²Während der obligatorischen Schule besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache.

³Die Reihenfolge der unterrichteten Fremdsprachen wird regional koordiniert. Qualitäts- und Entwicklungsmerkmale sind in einer durch die EDK genehmigten Gesamtstrategie festgelegt.

⁴Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen die Kantone durch organisatorische Massnahmen die von den Herkunftsländern und den verschiedenen Sprachgemeinschaften unter Beachtung der religiösen und politischen Neutralität durchgeführten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse).

Die meisten Kantone setzen die Sprachenstrategie der EDK mit dem sogenannten Modell 5/7 um. Ausnahmen sind die Kantone Appenzell Innerrhoden und Uri, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind. In diesen Kantonen beginnt der Unterricht in der zweiten Fremdsprache in der 9. Klasse (1. Sekundarschulklasse).

1.2.2 Passepartout

Die sechs Kantone an der französischen Sprachgrenze (BE, BL, BS, SO, FR, VS) schlossen sich 2004 zum Projekt Passepartout zusammen, um den Fremdsprachenunterricht an der Volksschule zu erneuern. Sie unterzeichneten einen Staatsvertrag, der bis Ende Juli 2018 für alle beteiligten Kantone verbindlich war. Seit August 2011 lernen in den sechs Kantonen alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse Französisch und ab der 5. Klasse Englisch. Das Projekt Passepartout ist abgeschlossen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann,*

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt führt derzeit in Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn eine umfassende Überprüfung des Sprachenkonzepts durch. Diese Standortbestimmung besteht aus einem «Systematic Review», welches die Ergebnisse der verfügbaren Studien und Evaluationen zusammenfasst und analysiert, sowie einer umfassenden Befragung, die von einer externen Agentur durchgeführt wird. Übergeordnetes Ziel ist es, eine differenzierte und wissenschaftlich erarbeitete Grundlage für die im Anschluss folgende fachliche und politische Diskussion über das Fremdsprachenkonzept vorzulegen. Eine vertiefte Analyse liegt voraussichtlich Anfang 2026 vor.

³ Vgl. www.lehrplan21.ch/fremdsprachen

2. *Und wie die Ergebnisse der ÜGK 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfließen können, die das Ziel hat, sowohl in der Schul- als auch in den Fremdsprachen höhere Leistungen zu erzielen,*

Die Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) im Jahr 2023 wurden am 22. Mai 2025 veröffentlicht. Wie in der Medienmitteilung des Erziehungsdepartements mitgeteilt, werden die Volksschulen die ÜGK-Ergebnisse vertieft analysieren, indem sie diese mit kantonalen Informationsquellen abgleichen. Ziel ist es, ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten und darauf abgestimmte Massnahmen zu entwickeln. Die ÜGK-Ergebnisse werden auch in der in Antwort 1 genannten Überprüfung des Sprachenkonzepts miteinbezogen.

3. *Ob der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden kann/soll (beispielsweise Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse der Primarstufe) und im Gegenzug die Grundlagefächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden können,*

Diese Frage ist Teil der Überprüfung des Sprachenkonzepts, die aktuell gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn durchgeführt wird.

4. *Inwiefern die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden muss, um bessere Lernleistungen zu erzielen,*

Der Regierungsrat sieht zum aktuellen Zeitpunkt keinen Anlass, die Fremdsprachendidaktik, die auf dem übergeordneten Ziel der funktionalen Mehrsprachigkeit basiert, grundsätzlich anzupassen. Der Fremdsprachenunterricht an der Volksschule orientiert sich am Lehrplan 21. Die Fremdsprachendidaktik wird stetig weiterentwickelt. Beispielsweise durch die Lehrmittel, bei welchen neueste Erkenntnisse aus der Forschung und Anregungen aus der Unterrichtspraxis bei der Konzeption oder Aktualisierung einfließen. Für den Französischunterricht stehen den Lehrpersonen in Basel-Stadt auf der Primarstufe und Sekundarstufe I mehrere alternativ-obligatorische Lehrmittel zur Verfügung. Die Lehrpersonen können des Weiteren im Rahmen der Methodenfreiheit unterschiedliche methodisch-didaktische Konzepte umzusetzen und den Unterricht an die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler anzupassen.

5. *Inwiefern eine gemeinsame Strategie mit allen Pässepartout-Kantonen möglich und sinnvoll wäre und welche Schritte notwendig sind, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.*

Alle an Pässepartout beteiligten Kantone setzen die Sprachenstrategie der EDK um. Das Projekt wurde Mitte 2018 abgeschlossen. Die Gefässe für die Zusammenarbeit zwischen den ehemaligen Pässepartout-Kantonen bestehen nicht mehr. Die Koordinationsbehörde für die Kantone ist die EDK. In der Deutschschweiz wird beispielsweise die Umsetzung der gesamtschweizerischen Sprachenstrategie in der Deutschschweizer Arbeitsgruppe «AG Sprachen» koordiniert.

3. Antrag

Der Regierungsrat wird nach der Überprüfung des Sprachenkonzepts über die Ergebnisse berichten. Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin